



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/089/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.07.2018
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	15.08.2018
Kreisausschuss	05.09.2018
Kreistag	20.09.2018

### Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie Bad Zwischenahn-Petersfehn I

#### Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Rückbau der Einmündung der K 139 (Brüderstraße) in die K 138 (Mittellinie) in Form einer Reduzierung der Querungslängen sowie der Entfernung des Fahrbahnteilers beschlossen. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen. Außerdem wird die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Brüderstraße beschlossen. Die mit 85.000,00 € festgestellten Gesamtkosten werden ebenfalls in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>105.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

36/66 Mei

Westerstede, den 31. Juli 2018

### **Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie in Bad Zwischenahn-Petersfehn I**

In den letzten Jahren sind mehrfach Anträge gestellt worden, die darauf abzielten, die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich der K 139 (Brüderstraße) in die K 138 (Mittellinie) zugunsten dort querender Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Begründet wurden die Anträge mit gefährlichen Verkehrssituationen sowie Verkehrsunfällen, die sich bei der Querung des Einmündungsbereiches zwischen bevorrechtigten Radfahrern und wartepflichtigen Kraftfahrzeugen ereigneten.

Die daraufhin vorgenommenen Verkehrsuntersuchungen und -beobachtungen ergaben, dass die Fahrbahn der Brüderstraße insbesondere in Höhe des Einmündungsbereiches bzw. der beidseitig vorhandenen Supermärkte gequert wird.

Die Querungen an diesem Knotenpunkt beinhalten auch den Schulweg für Grundschüler sowie die Anfahrt zur Bushaltestelle für Schüler weiterführender Schulen.

Aufgrund der Missachtung des vorhandenen Stoppschildes durch Kraftfahrzeuge und der sich daraus ergebenden Konfliktsituation zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen haben sich an diesem Knotenpunkt überwiegend Unfälle mit PKW- und Radfahrerbeteiligung ereignet. Da der Radweg hier nur einseitig vorhanden ist, muss die Einmündung gegenläufig gequert werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der großzügigen Aufweitung des Einmündungsbereiches in Verbindung mit den guten Sichtbeziehungen für motorisierte Rechtsabbieger aus der Brüderstraße kommend fahrtechnisch möglich ist, diesen Bereich mit leicht reduzierter Geschwindigkeit zu passieren.

In der Straßenbauausschusssitzung vom 28.02.2018 war daher vorgeschlagen worden, in Höhe der Zufahrten zu den Supermärkten eine Fußgängerlichtsignalanlage zu installieren, um den Fußgängern und Radfahrern eine gesicherte Querung zu ermöglichen. Außerdem war für die sich in absehbarer Zeit abzeichnende Fahrbahnerneuerung der Mittellinie verwaltungsseitig in Erwägung gezogen worden, den Einmündungsbereich der Brüderstraße im Zuge dieser Maßnahme zurückzubauen.

Seitens des Straßenbauausschusses wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, alternativ die Möglichkeit der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes bzw. einer Voll-Lichtsignalanlage zu prüfen.

Am 19. Juli 2018 haben 379 Unterstützer eines Kreisverkehrs dem Landrat eine Unterschriftenliste übergeben.

In die Variantenprüfung sind sowohl straßenbautechnische als auch verkehrliche Aspekte einzubeziehen. Daher wurden Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland angefordert. Auf den Inhalt dieser Stellungnahmen wird verwiesen.

Diese sind als Anlage beigefügt.

## **I. Straßenbautechnische Stellungnahme**

### **a) Umbau Kreisverkehrsplatz**

Grundvoraussetzung für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes ist der hierzu erforderliche Grunderwerb (siehe Skizze).

Darüber hinaus ist die verkehrliche Anbindung der Anliegergrundstücke sowohl fahrdynamisch als auch sicherheitstechnisch ungeklärt, da diese nicht direkt an die Kreisfahrbahn anzuschließen sind.

In dem erforderlichen Rechtsverfahren können auch Grundstückseigentümer Anregungen und Bedenken vorbringen bzw. Einwendungen gegen die Planung erheben. Eine notwendige Begründung für einen Ausbau zu Lasten Dritter ist nicht vorzubringen; d.h. Einwendungen betroffener Anlieger könnten nicht zurückgewiesen werden, weil eine Notwendigkeit für diesen Kreuzungsumbau nicht gegeben ist. Die Planung könnte damit nicht umgesetzt werden.

### **b) Umbau Lichtsignalanlage**

Auch für diese Variante ist aufgrund des Fahrbahnausbaus ein Grunderwerb erforderlich.

Die verkehrliche Anbindung der privaten Zufahrten ist auch bei dieser Variante problematisch. Auf negative Begleiterscheinungen für die Anwohner wird hingewiesen.

Hinsichtlich des erforderlichen Rechtsverfahrens wird auf die Ausführungen zu a) verwiesen.

Auch ein Ausbau zu einem lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt ist laut Stellungnahme der Landesbehörde nicht erforderlich.

### **c) Rückbau der Einmündung**

Es ist das Ziel eines Umbaus der Einmündung, eine verbesserte Wahrnehmung der bevorrechtigt querenden Fußgänger und Radfahrer durch die Herstellung von Aufstellflächen und Reduzierung des zu querenden Einmündungsbereiches zu gewährleisten.

Ein Rechtsverfahren ist nicht erforderlich, da Belange Dritter nicht betroffen sind. Diese Lösung könnte kurzfristig baulich umgesetzt werden.

## **II. Verkehrliche Stellungnahme**

Grundsätzlich sind laut Stellungnahme der Landesbehörde bezüglich der Bestandssituation keine verkehrlichen Mängel festzustellen. Ein Um-/Ausbau der Kreuzung wird aus verkehrlicher Sicht als nicht erforderlich angesehen. Einzig auffällig ist die Führung der Radfahrer im Zweirichtungsverkehr auf der südlichen Nebenanlage im Zuge der Mittellinie.

Dies wurde auch von der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland bestätigt, die aufgrund der Unfallanalysen 2015 bis 2017 aktuell zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es sich hier um eine Unfallhäufungsstelle handelt.

### **a) Umbau Kreisverkehrsplatz**

Seitens der Landesbehörde wird für den Verkehrsfluss auf der Mittellinie auf negative Auswirkungen hingewiesen. Außerdem wird angeregt, den Radfahrer auf den Nebenanlagen im Einrichtungsverkehr zu führen, um weitere Konfliktslagen zu verhindern.

Auch seitens der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an einem Kreisverkehr die Sicherheit für die Radfahrer nicht immer verbessert werden kann. Es wird die Frage aufgeworfen, ob mit Blick auf die nahegelegenen Supermärkte Radfahrende und Fußgänger im Kreisverkehr stets der angeordneten Führung auf der Nebenanlage folgen, somit bei gegenläufiger Nutzung der Nebenanlage neue Konfliktslagen entstehen.

Die einzige verkehrliche Gefahrensituation an diesem Knotenpunkt, nämlich die gegenläufige Querung von Radfahrern an der Einmündung der Brüderstraße, wird somit durch den Kreisverkehr nicht beseitigt.

### **b) Umbau Lichtsignalanlage**

Der Ausbau mit einer LSA wird sich negativ auf den Verkehrsfluss auf der Mittellinie (K 138) auswirken, da der Verkehrsfluss durch die Signalsteuerung unterbrochen wird. Für den Kfz-Verkehr aus der Brüderstraße (K 139) in die Mittellinie wird sich der Verkehrsfluss in den Hauptverkehrszeiten durch die gesteuerten Grünphasen verbessern.

Für die verkehrsschwachen Zeiten wird sich die LSA auf alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger/Radfahrer) negativ auswirken, da der Verkehrsfluss auch dann gebremst wird, wenn keine Steuerung erforderlich wäre.

Dem Vorteil der sicheren Führung von Fußgängern und Radfahrern steht damit der Nachteil der erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses gegenüber.

### **c) Rückbau der Einmündung**

Durch den Rückbau des Fahrbahnteilers wird die Sichtbeziehung zwischen den querenden Fußgängern/Radfahrern und ein-/ausbiegendem Kfz-Verkehr verbessert, die Wahrnehmung der bevorrechtigt querenden Fußgänger/Radfahrer wird positiv verdeutlicht. Eine Verkürzung der Furt für Fußgänger/Radfahrer ist automatisch auch eine Reduzierung eines möglichen Konfliktbereiches.

Diese Maßnahme findet daher die Unterstützung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Auch seitens der Unfallkommission des Landkreises Ammerland sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation beschlossen worden, u.a. der Rückbau des Einmündungsbereichs.

## **Ergebnis:**

Von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird die Bestandssituation als ausreichend verkehrssicher und leistungsfähig beurteilt. Ein Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz oder als vollsignalisierter Knoten wird als nicht erforderlich angesehen. Insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Verlauf der Mittellinie (K 138) bei gleichzeitigem Eingriff in das Eigentum Dritter wäre ein solcher Ausbau nicht zu begründen.

Auch aus polizeilicher Sicht bestehen keine gravierenden Argumente, die Bestandsituation in Richtung eines Kreisverkehrsplatzes oder eines Verkehrsknotens mit LSA-Regelung zu verändern.

Auf negative Auswirkungen für Radfahrer an einem Kreisverkehrsplatz wurde auch von der Polizei ausdrücklich hingewiesen.

Es gibt somit keine sachliche Rechtfertigung für einen Kreisverkehrsplatz oder eine Lichtsignalanlage an diesem Knotenpunkt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einmündung der Brüderstraße zurückzubauen. Dies würde die Entfernung des Fahrbahnteilers sowie die Verkürzung der Querungslängen beinhalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, an der Brüderstraße eine Fußgänger-Lichtsignalanlage zwischen den Einmündungen der Zufahrten zum Netto-Markt zu installieren.

Diese beiden Maßnahmen sind im Interesse der Verkehrssicherheit sinnvoll und ausreichend, um eine gesicherte Querung für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen.